

Hinweise für den Theorie-Praxis-Bericht (TPB) im Fach Katholische Religionslehre (Stand: 31. Oktober 2020)

Anmerkung: Das nachfolgende Dokument besitzt für den Zeitraum des Wintersemesters 2020/21 Gültigkeit und ersetzt übergangsweise die herkömmlichen Unterlagen zum TPB für das Fach Kath. Religionslehre. Grund sind notwendige Anpassungen durch Corona-bedingte Einschränkungen, die im Praxissemesterdurchgang im Schulbetrieb entstehen können.

Am grundlegenden Prüfungsformat eines Theorie-Praxis-Berichts (TPB) wird festgehalten, wobei dieser im genannten Zeitraum sowohl praxis- als auch theoriebasiert erstellt werden kann. Näheres entnehmen Sie bitte den weiteren Ausführungen, die sich jeweils an drei unterschiedlichen Fällen orientieren:

- **Fall A:** Sie können das Praxissemester in Regelpräsenz absolvieren und eigene Unterrichtselemente oder -Vorhaben im Präsenzunterricht des RU durchführen.
- **Fall B:** Sie können das Praxissemester größtenteils oder im gesamten Zeitraum nicht in Präsenz absolvieren. Eine Beteiligung an online-Angeboten des RU wird Ihnen ermöglicht. *
- **Fall C:** Für den Zeitraum des Praxissemesters ist sowohl das Unterrichten in Präsenz als auch die Beteiligung an online-Angeboten des RU unmöglich, wodurch Sie auf theorie- bzw. literaturbasierte Arbeitsformate angewiesen sind. *

Über die in diesem Dokument genannten Änderungen hinausgehende Abweichungen, die sich aus den individuellen schul- und situationsspezifischen Gegebenheiten ergeben, sind nur im Gespräch mit der Seminarleitung und unter Maßgabe von deren Einverständnis möglich.

** Anmerkung zu Fall B und C:*

Diese können aus den folgenden Gründen auf Sie zutreffen: Wenn Sie oder eine im gleichen Hausstand lebende Person einer Risikogruppe angehören, eigene minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen oder Ihre Praktikumsschule Ihnen keine Präsenz- oder online-Beteiligung an fachspezifischen Unterrichts- oder Lernangeboten ermöglichen kann. Für alle Fälle ist kein expliziter Nachweis, aber eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit der Seminarleitung notwendig.

Wesentlicher Bestandteil des TPB ist die **Unterrichtsplanung**, die je nach schul- und situationsspezifischen Gegebenheiten die Planung eines Unterrichtsvorhabens (Fall A und ggf. C) oder eines (ggf. digitalen) Lehrvorhabens (Fall B und ggf. C) umfasst.

- **Fall A:** Der TPB bezieht sich i.d.R. auf ein **Unterrichtsvorhaben**. Dieses ist laut Zusatzvereinbarung zur Rahmenverordnung wie folgt definiert: „In diesem Sinne umfassen Unterrichtsvorhaben, die im Rahmen des Praxissemesters durchgeführt werden, **eine Folge von Stunden**, an denen die Studierenden mit einem hohen Eigenanteil bei der Planung und Durchführung beteiligt sind und diese gemeinsam mit den betreuenden Lehrkräften auswerten.“

Es sollte sich also möglichst um mehrere Unterrichtsstunden, die **thematisch, kompetenz- und zielorientiert miteinander verknüpft** sind und möglichst NICHT nur um eine Einzelstunde handeln. Hinweise zu Aufbau und Art der Individualstunden, aus denen sich Ihr Unterrichtsvorhaben zusammensetzt, entnehmen Sie den in SIS eingestellten Planungsbögen. Als Richtwert gelten i.d.R. Unterrichtsvorhaben von **etwa drei bis fünf Einzelstunden** Länge. (Wesentliche Abweichungen hiervon sind ggf. mit der/m Lehrenden abzusprechen.)

- **Fall B:** Der Begriff des Unterrichtsvorhabens ist in der gegenwärtigen Situation **ausweitbar auf ein Lehrvorhaben im Sinne (digitaler und/oder asynchroner) Lernangebote für eine klar definierte Lerngruppe**, deren Planung Sie als Studierende kompetenz- und zielorientiert selbstständig und/oder in Absprache mit den Mentor*innen weitgehend selbstständig übernehmen. Der Umfang sollte **drei bis fünf Lerneinheiten** umfassen, die so mindestens hypothetisch durchgeführt werden können und (nach Möglichkeit jeweils, d.h. je Lerneinheit) Gelegenheit zu einer thematischen Hinführung, Erarbeitung, Sicherung und Vertiefung sicherstellen.
Umfang und Art der davon tatsächlich in der Praxis durchführbaren Elemente sind den **schul- und situationspezifischen Gegebenheiten anzupassen** und können auch aus einem isolierten Lernelement variablen Umfangs bestehen, sollten aber in jedem Fall der Seminarleitung gegenüber transparent gemacht und fachdidaktisch fundiert in Ihre theoretischen Ausarbeitungen zu einem Gesamtlehrvorhaben eingebettet werden.
- **Fall C:** Sie können sich im Rahmen Ihrer Planung entweder **auf ein Unterrichtsvorhaben oder ein (digitales) Lernangebot** beziehen, je nachdem, wo Sie eine ggf. doch noch mögliche Durchführung mit einer Ihnen bekannten Lerngruppe für realistischer erachten. Auch in diesem Fall gilt die Maßgabe von mindestens **drei bis fünf Individualeinheiten**, die (nach Möglichkeit jeweils) Gelegenheit zu einer thematischen Hinführung, Erarbeitung, Sicherung und Vertiefung bieten. Im Bereich der Reflexion kann die praxisbasierte Erarbeitung entfallen und durch eine theoriebasierte und literaturgestützte Erarbeitung ersetzt werden. Näheres entnehmen Sie bitte den unten genannten Ausführungen und sprechen Ihre Seminarleitung frühzeitig mit Blick auf Ihre Situation an.

Gliederung des TPB (insgesamt 12-15 Seiten + Anhang)

1. Einleitung zum fachbezogenen Anteil des PS

kurz, ca. 1 Seite

Darstellung des RU und seiner Bedingungen an der Praxisschule

2. Planung des Lehr- bzw. Unterrichtsvorhabens

ausführlich, ca. 5-6 Seiten

2.1. Begründung der Themenwahl (Elementarisierung)

2.2. Einordnung in KLP und Schulcurricula (sehr kurz)

2.3. Beschreibung der Lehr-/Unterrichtsstruktur

(Hinweis zur Darstellung der U-Planung: Planungsbögen, Material etc. = Anhang)

3. Praxis- und/oder theoriebasierte Reflexion der Durchführung des Lehr- bzw. Unterrichtsvorhabens

ausführlich, ca. 3-4 Seiten

3.1. Tatsächliche Stundenverläufe ODER Theorie- und Literaturbasierte Einschätzungen zu gedachter Durchführung (kurze Darstellung (möglicher) relevanter (!) Abweichungen von Planung, aufgetauchte oder antizipierte Problemstellungen sowie Phasen des Gelingens)

3.2. Auswertung / Reflexion des eigenen Lehr- bzw. Unterrichtsvorhabens (kurze Reflexion möglicher Gründe für Diskrepanz zwischen Planung und Durchführung => Fokus auf eigene Lehrendenrolle)

4. Ausarbeitung zu einer empirie- ODER theoriebasiert bearbeitbaren Leitfrage

kurz, ca. 2-3 Seiten

4.1. Entwicklung einer praxisrelevanten Leitfrage zu einer fachdidaktischen Problemstellung und Kurzaufriß über das empirie- oder theoriegeleitete Vorgehen bei der Beantwortung der Frage

4.2. Erkenntnisgewinn in Bezug auf die Leitfrage

5. Reflexion der Erfahrungen im PS in Bezug auf den fachlichen Anteil

kurz, ca. 1-2 Seiten

Präzise, fokussierte Reflexion der Erfahrungen im gesamten Praxissemester Religion, auch unabhängig vom dokumentierten Lehr- bzw. Unterrichtsvorhaben

Bezug auf zwei Kompetenzen der Lehramtszugangsverordnung §8 (s.u.) und/oder eigene fachdidaktische Ausarbeitungen (s. 4), Lehr-/Unterrichtsgegenstand und/oder digitales Lernen im RU

6. Anhang (ggf. auf CD)

Literaturverzeichnis

tabellarische Unterrichts-/Lehrplanung

Unterrichts-/Arbeitsmaterialien

Ggf. dokumentierte Lernprodukte

Ggf. Dokumentation der Lernausgangslage

Ggf. Videomitschnitte von Unterricht

Anmerkungen zur Gliederung:

- **zu 3.1 und 3.2:** Ist für den gesamten Praktikumszeitraum weder Präsenz- noch Onlineunterricht möglich (**Fall C**), sind mögliche Abweichungen von der Planung, besondere Differenzierungsbedarfe und potentielle Phasen des Ge- bzw. Misslingens unter den **Bedingungen einer gedachten, d.h. hypothetischen Online- oder Präsenzlehre theoriegeleitet und literaturgestützt** zu antizipieren und kritisch reflektiert zu verschriftlichen. In jedem **Fall (A, B und C)** sollte eine **fachdidaktisch fundierte, theoriegestützte und praxisorientierte Planungs- und Reflexionskompetenz** sowohl an diesem Punkt als auch im Gesamtbericht deutlich werden.
- **zu 4:** Die unter Punkt 4 genannten Ausführungen zur Leitfrage sind den jeweiligen Bedingungen am Lernort Schule anzupassen. Sofern für den Zeitraum der Praxisphase **keine empirische Erhebung möglich** ist, wird stattdessen eine **fachdidaktisch fundierte, theoriegeleitete wie literaturgestützte Ausarbeitung** zu einer **praxisrelevanten Frage** erwartet. Diese kann thematisch dem zuvor im TPB dargestellten Unterrichtsgegenstand bzw. Lernangebot entlehnt sein. Alternativ kann es sich, etwa im Fall B oder C, auch um eine Frage zu Mediendidaktik im (digitalen) RU, RU im Homeoffice, einer entsprechenden Learning-App o.ä., ggf. auch in Auseinandersetzung mit einem weiteren Schulfach, handeln, die theorie- und literaturgestützt beantwortbar ist und einen Erkenntnisgewinn im Rahmen des Praxissemesters darstellt. Die **Leitfrage bzw. Thema der Ausarbeitung** sollten, gleich ob empirisch oder theoretisch orientiert, **mit der Seminarleitung abgesprochen** werden.
- **zu 5:** Unter Punkt 5 ist neben einer präzisen und fokussierten Reflexion der Erfahrungen im gesamten Praxissemester Religion für alle drei Fälle auch die **Reflexion der eigenen Kompetenzentwicklung als Religionslehrer*in im Praxissemester** vorgesehen. Diese sollte, in Abhängigkeit von den eigenen Erfahrungen in der gegenwärtigen Situation, anhand von zwei Kompetenzen aus §8 der Lehramtszugangsverordnung (s. u.) und/oder den eigenen fachdidaktischen Ausarbeitungen zur Leitfrage, Unterrichtsgegenstand und/oder digitalem Lernen bzw. entsprechenden mediendidaktischen Gesichtspunkten im Hinblick auf den RU erfolgen.

Laut Lehramtszugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen von 2009 (LZV, § 8) verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Praxissemesters „über die Fähigkeit,

- *grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,*
- *Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,*
- *den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,*
- *theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie*
- *aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln.“*

- Ein **aktualisierter Bewertungsbogen** (Stand 29.10.2020) wird zur Verfügung gestellt und dient als Grundlage für die Bewertung.

Zur allgemeinen Darstellungsleistung (Stil, Formalia, Orthografie etc.):

Starke Schwächen im Bereich der allgemeinen Darstellungsleistung können, unabhängig vom Inhalt, zu einer Notenabweichung nach unten führen.

Allgemein gilt: Nicht jede Zeile im Bewertungsbogen ist gegenüber den übrigen gleich zu gewichten. Einzelne Aspekte können bei der Beurteilung ggf. stärker oder schwächer ins Gewicht fallen als andere.